



---

Auszug aus dem Programmdokument des Programms INTERREG Bayern – Tschechien 2021 – 2027

## Priorität 2: Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz

**EU-Politisches Ziel 2:** Ein grünerer, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel hin zu klimaverträglicheren Lebens- und Wirtschaftsweisen, die Anpassung an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels sowie die Bewahrung von Umwelt und Biodiversität gehören zu den drängenden Fragen, auf die auch im bayerisch-tschechischen Grenzraum in den nächsten Jahren Antworten gefunden werden müssen.

### **Spezifisches Ziel 4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und -resilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen**

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel hin zu klimaverträglicheren und nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweisen und die Anpassung an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels gehören zu den drängenden Fragen, auf die auch im bayerisch-tschechischen Grenzraum Antworten gefunden werden müssen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels soll die Anpassungsfähigkeit und Resilienz der Ökosysteme bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden. Außerdem soll die regionale Risikoprävention und Katastrophenresilienz durch gemeinsame Präventions- und Bewältigungsmaßnahmen die Auswirkungen klimawandelbedingter Risiken nachhaltig reduzieren.

Der Klimawandel wird für das Programmgebiet mit weitreichenden Folgen, Handlungs- und Anpassungserfordernissen u.a. in den Sektoren der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft verbunden sein.

Das Programmgebiet und insbesondere die direkte Grenzregion ist geprägt von ausgedehnten Waldflächen. Um die Klimaresilienz des Waldes zu fördern bedarf es Anpassungsmaßnahmen, wie den gezielten Waldumbau in artenreiche Mischwälder mit schädlings- und trockenheitsresistenten Baumarten. Ein naturnaher Mischwald verfügt darüber hinaus über höhere Wasserrückhaltfunktionen als ein monokulturell geprägter Wald und ist ebenfalls resilienter gegenüber Starkregenereignissen.



Auch die Landwirtschaft kann durch eine angepasste Wahl der angebauten Kulturpflanzen und deren Anbauarten einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Klimawandel bedingten Schäden beitragen. Neben seiner Funktion in der Abmilderung der Klimawandel bedingten Schäden, ist die Landwirtschaft auch selbst getroffen von den Auswirkungen des Klimawandels und weist ebenfalls einen Anpassungsbedarf auf.

Auch die Gewässer des Programmgebiets werden von den oben beschriebenen klimatischen Änderungen durch den Klimawandel beeinflusst. Mittel- bis langfristig ist im Sommerhalbjahr mit einer höheren Gefahr von Niedrigwasserereignissen und im Winterhalbjahr mit einer höheren Gefahr von Hochwasserereignissen zu rechnen. Da in Teilen des Programmgebiets (insbesondere zwischen Teilen des Bezirks Pilsen und des Regierungsbezirks der Oberpfalz) Gewässer, sowie Gewässereinzugsgebiete grenzübergreifend verlaufen gibt es Bedarf an einem grenzübergreifenden Wassermanagement, um den Herausforderungen des Klimawandels möglichst effektiv entgegenzutreten.

Dieses Spezifische Ziel soll zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels mit Hilfe der Förderung von Grüner Infrastruktur (Naumann et al., 2011) oder gemeinsam entwickelter Lösungsansätze beitragen.

Zur Erreichung der genannten Ziele sind folgende Typen von Aktivitäten geplant:

- **Aktivitätstyp 1**

Gefördert wird die Anpassung von grenzübergreifenden Ökosystemen (terrestrisch und aquatisch) in Schutzgebieten und Kulturlächen an veränderte klimatische Bedingungen (z.B. Waldumbau hin zu naturnäheren Mischwäldern mit einheimischen klima- und schädlingsresistenteren Arten, Anpassung von Anbauformen oder -methoden in der Forst- und Landwirtschaft oder Moorumbau.)

Darüber hinaus sollen in diesem Aktivitätstyp Maßnahmen zur Koordinierung und Erstellung eines gemeinsamen Wassermanagements gefördert werden, um eine koordinierte Reaktion auf Dürre- und Starkregenereignisse zu ermöglichen (z.B. mit Hilfe von Renaturierungen).

Die geförderten Maßnahmen sollen den Schutz vorhandener Ökosysteme berücksichtigen.

- **Aktivitätstyp 2**

Gefördert wird die Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Bewältigungsmaßnahmen von Umweltkatastrophen in Folge des Klimawandels (z.B. Extremwetterereignisse, Hochwasser, Waldbrände). Zu den Bewältigungsmaßnahmen gehören die Erarbeitung gemeinsamer Frühwarnsysteme sowie die Zusammenarbeit und Koordination der Einrichtungen des Katastrophenschutzes.



Die Maßnahmen, die sich aus den beschriebenen Aktivitätstypen ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.

#### Beitrag zum Spezifischen Ziel iv.

Mit Hilfe der Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 sollen Konzepte erarbeitet und verbreitet sowie Maßnahmen erprobt werden, um die Ökosysteme des Programmgebiets an die klimatischen Veränderungen anzupassen und deren Funktion in der Risikoprävention zu steigern. Die Maßnahmen im Rahmen des Aktivitätstyps 2 leisten einen Beitrag zur Katastrophenresilienz, um den Folgen des Klimawandels für die Ökosysteme und die Bevölkerung des Programmgebiets zu begegnen.

#### Die wichtigsten Zielgruppen

- private und öffentliche Wald- und Landbesitzer sowie Pächter
- die Wasserwirtschaft in ihrer Verantwortung für das regionale und lokale Wassermanagement
- Institutionen des Katastrophenschutzes,
- die allgemeine Bevölkerung und die Besucher des Programmgebiets

#### **Spezifisches Ziel 7: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung**

Die Bewahrung von Umwelt und Biodiversität gehört zu den wichtigen Herausforderungen im bayerisch-tschechischen Grenzraum, für welche in den nächsten Jahren Lösungen gefunden werden müssen.

Große Teile des Programmgebietes sind ökologisch höchst sensible Räume und weisen einen hohen Bestand an biologisch wertvollen Ressourcen auf. Hierbei handelt es sich nicht nur um naturnahe Wälder, sondern auch um Moore, Schachten, und Blockfelder, die einen Lebensraum für eine vielseitige Flora und Fauna darstellen, darunter auch große Beutegreifer wie Luchs und Wolf. Diese Lebensräume werden jedoch nach und nach weiter zurück gedrängt durch den stetigen Ausbau grauer Infrastruktur. Eine EU weite Initiative zur Erhaltung von grüner und blauer Infrastruktur und deren qualitativer Aufwertung hinsichtlich der Biodiversität ist die Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen von Natura 2000. Im Programmgebiet erstrecken sich insgesamt 441 Natura 2000 Gebiete auf einer Fläche von über 7240 km<sup>2</sup>, was rund 19 % der Fläche des Programmgebiets entspricht. Um den Verlust von Biodiversität im Programmgebiet zu stoppen bedarf es jedoch nicht nur des zielgerichteten Managements von Schutzgebieten, sondern auch Anstrengungen zum Erhalt und Ausbau von Biodiversität auf den übrigen Flächen der grünen und blauen Infrastruktur. Das Grüne Band bietet hier einen



guten Anknüpfungspunkt. Darüber hinaus sind beim Schutz und der Verbesserung der Natur und der biologischen Vielfalt auch explizit Kulturlandschaften mit zu berücksichtigen. Im Bereich der Forst- und Landwirtschaft ist hier zum Beispiel der Bodenschutz zu nennen.

Damit tragen Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel auch unmittelbar zu der Europäischen Strategie zur Grünen Infrastruktur aus dem Jahr 2013 bei.

Zur Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur sind folgende Typen von Aktivitäten geplant:

- **Aktivitätstyp 1**

Gefördert werden strategische Kooperationen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes ausgerichtet z.B. auf grenzübergreifendes Management von Schutzgebieten, Feuchtgebieten u.ä. (bspw. Abstimmung von Herangehensweisen im Naturschutz und Management, Erarbeitung von gemeinsamen Plänen für die Pflege der Schutz- und Feuchtgebiete). Ein Teil davon ist auch die Zusammenarbeit zwischen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Akteuren aus dem Bereich des Naturschutzes mit dem Ziel der Entwicklung von nachhaltigen Herangehensweisen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

- **Aktivitätstyp 2**

Gefördert wird Schutz und Aufwertung der grünen Infrastruktur zur Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen und Vernetzung von Biotopen (einschließlich Aufnahme von Flächen außerhalb der bestehenden Schutzgebiete, wie es z.B. im Rahmen des Grünen Bandes der Fall ist).

- **Aktivitätstyp 3**

Gefördert wird grenzübergreifender Artenschutz (Flora und Fauna) in Form von abgestimmten Schutzkonzepten und deren Umsetzung. Ein Bestandteil ist auch grenzübergreifendes Monitoring und Management von Wildtieren (z.B. von "Konfliktarten" wie Wolf, Luchs, Fischotter oder Biber). Dies schließt auch Anpassungsmaßnahmen mit ein, um die Akzeptanz von "Konfliktarten" in der Bevölkerung, vor allem bei den besonders betroffenen Gruppen, wie z.B. Landwirte zu erhöhen. Des Weiteren umfasst dieser Aktivitätstyp auch Maßnahmen, die invasive Arten (Flora und Fauna) zurückdrängen.

Die Maßnahmen, die sich aus den beschriebenen Aktivitätstypen ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.



### Beitrag zum Spezifischen Ziel vii.

Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 sollen durch grenzübergreifende und institutionsübergreifende Kooperationen Synergien im Natur- und Landschaftsschutz erzeugen, um dadurch den Natur- und Umweltschutz im Programmgebiet zu verbessern. Die Maßnahmen des Aktivitätstyps 2 tragen durch konkrete Verbesserungsmaßnahmen der Grünen Infrastruktur zu diesem Spezifischen Ziel bei. Maßnahmen, die dem Aktivitätstyp 3 entsprechen, tragen insbesondere zum Schutz und zur Steigerung der Biodiversität bei.

### Die wichtigsten Zielgruppen

- private und öffentliche Wald- und Landbesitzerinnen und -besitzer sowie Pächterinnen und Pächter
- Institutionen des Natur- und Umweltschutzes
- allgemeine Bevölkerung des Programmgebiets